



Nöldnerplatz

Berlin Lichtenberg

Landschaftsplanerischer und
städtebaulicher Ideenwettbewerb

Auslobung



Nöldnerplatz, 1936

Nöldnerplatz

Berlin Lichtenberg

Landschaftsplanerischer und
städtebaulicher Ideenwettbewerb

Auslobung

Auftraggeber

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung
Frankfurter Allee 187
10365 Berlin

in Abstimmung mit der
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

Durchführung

Arbeitsgemeinschaft Wohnstatt + Machleidt
Sanierungsbeauftragte des Landes Berlin
für den Bezirk Lichtenberg
Türschmidtstraße 33
10317 Berlin

Berlin, September 2003

INHALT

| | | |
|---|----|-----------|
| ANLASS UND ZIEL | | 7 |
| 1 WETTBEWERBSVERFAHREN | | 9 |
| 1.1 Verfahrensbedingungen | | 9 |
| Auslober | 9 | |
| Art des Verfahrens | 9 | |
| Grundsätze und Richtlinien | 9 | |
| Wettbewerbsunterlagen | 10 | |
| Geforderte Leistungen | 10 | |
| Verfassererklärung | 11 | |
| Beurteilungsverfahren | 11 | |
| Preise | 11 | |
| Eigentum, Urheberrecht | 11 | |
| Haftung, Rückgabe | 12 | |
| Weitere Bearbeitung | 12 | |
| 1.2 Wettbewerbsbeteiligte | | 12 |
| Teilnehmer | 12 | |
| Preisgericht | 13 | |
| Vorprüfung | 14 | |
| 1.3 Ablauf und Termine | | 14 |
| Ausgabe der Unterlagen | 14 | |
| Rückfragenkolloquium | 14 | |
| Abgabe der Arbeiten | 14 | |
| Preisgericht, Erörterungsveranstaltung | 15 | |
| Bekanntgabe der Ergebnisse | 16 | |
| Ausstellung | 16 | |
| Terminübersicht | 16 | |
| 2 SITUATION UND PLANUNGSVORGABEN | | 17 |
| 2.1 Lage und Einbindung | | 17 |
| 2.2 Historische Entwicklung | | 17 |
| Der Bezirk Lichtenberg | 17 | |
| Die angrenzenden Quartiere | 18 | |
| Der Nöldnerplatz | 19 | |
| 2.3 Beschreibung des Wettbewerbsgebietes | | 19 |
| 2.4 Städtebauliches Umfeld | | 20 |
| Die Wohnquartiere | 20 | |
| Der Schulkomplex von Max Taut | 21 | |
| 2.5 Verkehrssituation | | 22 |
| Überörtlicher Verkehr | 22 | |
| Örtlicher Verkehr | 23 | |
| ÖPNV | 23 | |
| Fuß- und Radverkehr | 23 | |
| 2.6 Topografie und Baugrund | | 24 |
| 2.7 Leitungsbestand | | 24 |

| | | |
|--|----|-----------|
| 2.8 Planungsstand | | 24 |
| Objektplanungen | 24 | |
| Bauleitplanung | 25 | |
| Förderkulissen | 27 | |
| 3 WETTBEWERBSAUFGABE | | 29 |
| 3.1 Allgemeine Zielstellung | | 29 |
| 3.2 Stadträumliche Anforderungen | | 29 |
| 3.3 Nutzungsanforderungen | | 29 |
| Spielangebote | 30 | |
| 3.4 Ökologische Anforderungen | | 31 |
| 3.5 Verkehrliche Anforderungen | | 31 |
| ÖPNV | 31 | |
| Radverkehr | 31 | |
| 3.6 Wirtschaftliche Anforderungen | | 31 |
| 3.7 Darstellungsweise | | 32 |
| 3.8 Kriterienkatalog | | 32 |

ANHANG

| | |
|--|--|
| Verfassererklärung | |
| Standardreduzierungen Bereich Landschaftsbau | |
| Historische Entwicklung | |
| - Historische Karten | |
| - Historische Fotos | |
| Städtebauliche Situation | |
| - Fotografische Bestandsaufnahme | |
| - Der Schulbau von Max Taut | |
| Objektplanungen | |
| - Entwurf Max Dudler für den Wiederaufbau der Aula | |
| - Umbau der Lückstraße | |
| - Brückenerneuerung Schlichtallee | |
| - Umbau Schlichtallee | |
| Bauleitplanung | |
| - Ausschnitt Flächennutzungsplan | |
| - Übersicht Geltungsbereich der B-Pläne | |
| Förderkulissen | |
| - Sanierungsrahmenplan Weitlingsstraße | |
| - Sanierungsrahmenplan Kaskelstraße | |
| - Urbanplan | |
| Arbeits- und Informationspläne | |
| - Plan des Wettbewerbsgebietes | |
| - Leitungsplan | |
| - Luftbild | |

ANLASS UND ZIEL

Der Nöldnerplatz befindet sich im östlichen Teil Berlins, etwa sechs Kilometer vom Alexanderplatz entfernt, im Stadtbezirk Lichtenberg. Außerhalb des inneren S-Bahnringes gelegen, gehört er bereits zum Übergangsbereich zwischen Innenstadt und Stadtrand. Gleichzeitig bildet der Platz den südlichen Auftakt in das Wohngebiet um die Weitlingstraße. Am Nöldnerplatz treffen die Schlichtallee und Nöldnerstraße sowie Fischerstraße und Lückstraße zusammen. Zwischen den beiden überörtlichen Ost-West-Verbindungen Frankfurter Allee im Norden und Adlergestell im Süden stellen Lückstraße und Schlichtallee die derzeit einzige Verkehrsverbindung für die Bewohner des Weitlingkiezes und der weiter östlich gelegenen Neubaugebiete in die Innenstadt dar. Entsprechend hoch ist daher das Verkehrsaufkommen am Nöldnerplatz.

In seiner derzeitigen Form ist der Nöldnerplatz räumlich nur schwer erfahrbar. Die Bebauung an Lück- und Fischerstraße ist lückenhaft, im Westen endet der Platz ohne gestalterischen Abschluss an der S-Bahntrasse, so dass die Platzränder kaum wahrnehmbar sind. Ein wichtiges städtebauliches Ensemble ist das Schulgebäude von Max Taut, dessen halbkreisförmige Bautenkonfiguration zwischen Schlichtallee und Fischerstraße auf den Platz weist. Durch die Weite des Platzes tritt der dreigeschossige rote Klinkerbau in seiner Erscheinung jedoch zurück.

Der Nöldnerplatz liegt zum Teil im 1994 festgesetzten Sanierungsgebiet Weitlingstraße sowie in Gänze in den Programmgebieten Urban II und Stadtumbau Ost. In allen drei Programmen ist die Erneuerung des Nöldnerplatzes als ein zentrales Ziel formuliert. Die Lage in den Förderkulissen bietet die Chance für eine Neugestaltung des Nöldnerplatzes, wie auch die Aula der Max-Taut-Schule anteilig mit Mitteln aus dem Urban II-Programm wieder aufgebaut werden soll. Die vielschichtige Bedeutung des Platzes als Verbindungsglied zwischen den Wohnquartieren Kaskelkiez und Weitlingkiez, als Bahnhofsvorplatz und Vorplatz der Aula und Verkehrsknotenpunkt machen den Entwurf zu einer anspruchsvollen Aufgabe. Daher soll mittels eines Wettbewerbsverfahrens das Ideenspektrum ausgelotet und eine qualitätvolle gestalterische Lösung für den Ort entwickelt werden.

Aufgrund der komplexen Entwurfsaufgabe und der Bedeutung des Platzes für die angrenzende Architektur sowie der bestehenden Verkehrsproblematik werden die Teilnehmer zur Bildung einer interdisziplinären Arbeitsgemeinschaft aus Landschaftsarchitekten und Architekten/Stadtplanern mit Schwerpunkt Städtebau verpflichtet, und es wird eine unterstützende Beratung durch einen Verkehrsplaner empfohlen. Die Umgestaltung des Nöldnerplatzes soll entsprechend den einzelnen Segmenten in drei Bauabschnitten erfolgen. Im Rahmen des Wettbewerbes ist der erste Bauabschnitt, das nördliche Platzsegment, vertiefend zu bearbeiten.

Da in diesem Verfahren besonderer Wert auf die Bürgerbeteiligung gelegt wird, ist beabsichtigt, die Wettbewerbsbeiträge auszustellen und in einer öffentlichen Veranstaltung mit Anwohnern zu diskutieren, bevor das Preisgericht seine endgültige Entscheidung trifft. Ziel dieser frühzeitigen Bürgerbeteiligung ist die Sicherung einer breiten Akzeptanz der Wettbewerbsergebnisse.

1 WETTBEWERBSVERFAHREN

1.1 Verfahrensbedingungen

| | |
|----------------------------|--|
| Auslober | <p>Bezirksamt Lichtenberg von Berlin Abteilung Stadtentwicklung Frankfurter Allee 187 10365 Berlin</p> <p>in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung</p> <p>Bauherr Bezirksamt Lichtenberg von Berlin</p> <p>Wettbewerbsdurchführung Arbeitsgemeinschaft Wohnstatt + Machleidt Sanierungsbeauftragte des Landes Berlin für den Bezirk Lichtenberg Türschmidtstraße 33 10317 Berlin</p> <p>Juliane Schonauer Stefanie Kirchner</p> <p>Tel.: 030-421 21 61 Fax: 030-421 21 64 Email noeldnerplatz@machleidt.de</p> |
| Art des Verfahrens | <p>Der Wettbewerb wird als begrenzt offener landschaftsplanerischer und städtebaulicher Ideenwettbewerb in einer Stufe mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Die Auswahl der Teilnehmer erfolgte in einem vorangegangenen Teilnahmewettbewerb gemäß der Verdingordnung für freiberufliche Leistungen (VOF). Das Wettbewerbsverfahren ist anonym. Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.</p> |
| Grundsätze und Richtlinien | <p>Der Wettbewerb wird in Abstimmung mit der Architektenkammer Berlin nach den Regeln der Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens GRW 95 durchgeführt, soweit nachstehend nichts anderes aufgeführt ist. Der Landeswettbewerbsausschuss der Architektenkammer Berlin hat bei der Vorbereitung der Auslobung beratend mitgewirkt und Kenntnis vom Inhalt der Auslobung. Der Wettbewerb wird bei der Architektenkammer Berlin unter der Reg. Nr. B - 2003 – 4 geführt.</p> <p>Teilnehmer, Preisrichter, Sachverständige, Vorprüfer und Gäste erklären sich durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren mit den vorliegenden Teilnahmebedingungen und der Anwendung der GRW 95 einverstanden. Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Wettbewerbsverfahrens einschließlich der Veröffentlichung der Wettbewerbsergebnisse dürfen nur über den Auslober abgegeben werden.</p> <p>Teilnehmer, Preisrichter, Sachverständige, Vorprüfer, Gäste willigen durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren ein, dass ihre personenbezogenen Daten für die Verfahrensdauer beim Aus-</p> |

Wettbewerbsverfahren

lober geführt werden. Dies ist auf der Verfassererklärung zu bestätigen. Einzutragen sind Name, Anschrift, Telefon, Bankverbindung, Beauftragung im Wettbewerb, Kammermitgliedschaft, Berufsbezeichnung. Nach Abschluss des Verfahrens können

Gemäß § 6 des novellierten Datenschutzgesetzes ist die Einwilligung der Betroffenen notwendig, da eine spezielle Rechtsgrundlage für die Führung dieser Datei fehlt.

Nachprüfung der Vergabe: Vergabekammer im Land Berlin bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie, Martin-Luther-Str. 105, 10820 Berlin.

Wettbewerbsunterlagen

Die folgenden Unterlagen werden den Teilnehmern zur Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe zur Verfügung gestellt:

- vorliegende Auslobung mit Anhang
- Protokoll des Rückfragenkolloquiums
- Arbeitsplan: ALK Kartengrundlage mit Höhenangaben und eingemessenem Baumbestand im dxf-/dwg-Format, M 1:2000, M 1:500 und M 1:200
- Liste Bäume mit Angabe der Baumart und des Stammumfangs
- Infrarot Luftaufnahme

| | |
|-----------------------|---|
| Geforderte Leistungen | <p>Jeder Teilnehmer darf nur eine Wettbewerbsarbeit einreichen. Nicht geforderte Leistungen, die über die in der Auslobung geforderten Leistungen hinausgehen oder gegen bindende Vorgaben des Auslobers verstoßen, werden von der Vorprüfung ausgesondert. Das Preisgericht hat über die Zulassung solcher Darstellungen zu befinden (GRW 95, 5.5). Farbige Darstellungen sowie erläuternde Skizzen sind zugelassen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Darstellung der stadträumlichen Bezüge und Wegebeziehungen im M 1:2.000 ▪ Darstellung der Entwurfsidee für das Wettbewerbsgebiet im M 1:500 ▪ Darstellung des Konzeptes für den Vertiefungsbereich (1. Bauabschnitt) im M 1:200 ▪ Skizzen, Perspektiven, Ansichten, o.ä. zur Veranschaulichung des Entwurfs im freien Maßstab ▪ mindestens zwei maßstabsgerechte Schnitte ▪ Kostenschätzung für den 1. Bauabschnitt nach DIN 276 (Form der Darstellung wird im Rückfragenkolloquium bekanntgegeben) ▪ Erläuterungsbericht 3 bis 4 DIN A 4-Seiten ▪ Prüfpläne mit Materialangabe in den Maßstäben M 1:500, M 1:200 ▪ Verkleinerung des Entwurfplans im M 1:500 s/w auf DIN A 4 für den Vorprüfbericht ▪ Hängeplan ▪ Verzeichnis der eingereichten Unterlagen ▪ Verfassererklärung (Formblatt siehe Anhang) <p>Für Darstellungen stehen jedem Teilnehmer zwei Stelltafeln à 140 cm Höhe und 198 cm Breite zur Verfügung. Die vom Auslober zur Verfügung gestellten Arbeitspläne sind ein Angebot, den Wettbewerbsbeitrag darzustellen; sie müssen von den Verfassern nicht verwendet werden. Zusätzliche Leistungen, die über die Hängefläche hinausgehen, werden nicht berücksichtigt. Es ist nicht zulässig, Pläne einzureichen, die über die Fläche einer Tafel hinausgehen. Die Wettbewerbsbeiträge sind nicht auf einen festen Untergrund aufzuziehen!</p> |
| Verfassererklärung | <p>Durch ihre Unterschrift in der Verfassererklärung (s. Anhang) versichern die Wettbewerbsteilnehmer, dass sie die geistigen Urheber der Wettbewerbsarbeiten, gemäß den Wettbewerbsbedingungen teilnahmeberechtigt, mit einer Beauftragung zur weiteren Bearbeitung einverstanden und zur termingerechten Durchführung in der Lage sind.</p> |
| Beurteilungsverfahren | <p>Das Beurteilungsverfahren ist unter den Punkten 5.6 und 5.7 sowie in der Anlage III der GRW 1995 dargestellt. Ergänzend gilt Folgendes: Die eingereichten Arbeiten werden mit Hilfe eines Kriterienkataloges (Beurteilungskriterien gem. GRW 5.1.5) vorgeprüft. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe können die Sachverständigen zur Unterstützung der Vorprüfer hinzugezogen werden. Dem Preisgericht werden die Ergebnisse der Vorprüfung als Entscheidungshilfe zur Verfügung gestellt, die Beurteilung der Arbeiten bleibt dem Preisgericht vorbehalten.</p> |

Wettbewerbsverfahren

Preise

Die Preise werden nach der Entscheidung des Preisgerichtes unter Ausschluss des Rechtsweges zugeteilt. Eine Änderung von Anzahl und Höhe ist gem. GRW 95, 4.2 unter Ausschöpfung der gesamten Summe mit einstimmigem Beschluss des Preisgerichtes möglich. Über die Preise und Honorare hinaus ist eine Kostenerstattung nicht vorgesehen. Die Höhe der Preissumme wurde nach den Regelungen der GRW 95 gemäß HOAI (Honorarordnung für Architekten u. Ingenieure) ermittelt, sie beträgt **60.000,- Euro** netto und verteilt sich wie folgt:

1. Preis 20.000,- Euro
 2. Preis 13.000,- Euro
 3. Preis 9.000,- Euro
 4. Preis 6.000,- Euro
- 3 Ankäufe à 4.000,- Euro

In der Summe für die Preise ist die gesetzliche Mehrwertsteuer nicht enthalten. Bei Zahlungen an im Ausland ansässige Teilnehmer wird der Nettobetrag ausgezahlt, die Mehrwertsteuer wird in diesem Fall an das Finanzamt für Körperschaftssteuer abgeführt.

Eigentum, Urheberrecht

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen ausgezeichneten und der angekauften Wettbewerbsarbeiten werden Eigentum des Auslobers. Das Urheberrecht und das Recht zur Veröffentlichung der Entwürfe bleiben den Verfassern erhalten. Das Erstveröffentlichungsrecht hat der Auslober. Der Auslober ist berechtigt, die zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten nach Abschluss des Wettbewerbs ohne weitere Vergütung zu dokumentieren, auszustellen und (auch über Dritte) zu veröffentlichen. Die Namen der Verfasser werden dabei genannt.

Haftung, Rückgabe

Für Beschädigung oder Verlust der eingegangenen Arbeiten haftet der Auslober nur im Fall nachweisbar schuldhaften Verhaltens (GRW 6.5).

Die nicht prämierten Arbeiten können von den in Berlin ansässigen Teilnehmern wieder abgeholt werden. Ort und Zeitpunkt werden noch bekannt gegeben. Sind diese Arbeiten, trotz einer Erinnerung 13 Wochen nach dem genannten Termin nicht abgeholt worden, so geht der Auslober davon aus, dass die betreffenden Teilnehmer das Eigentum an ihrer Arbeit aufgegeben haben und wird dann mit diesen Arbeiten nach seinem Belieben verfahren. Auswärtigen Teilnehmern können die Unterlagen auch zurückgesandt werden, jedoch nur dann, wenn die Arbeiten in transportgerechter und wiederverwendbarer Verpackung eingereicht wurden.

Weitere Bearbeitung

Das Preisgericht gibt eine schriftliche Empfehlung für die weitere Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe. Der Bauherr wird unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichtes einen oder mehrere Preisträger mit weiteren Entwurfsleistungen der Leistungsphasen 2,3, 5 und, soweit erforderlich 4, des § 15 HOAI beauftragen,

- soweit und sobald die dem Wettbewerb zu Grunde liegende Aufgabe verwirklicht wird und
- sofern die Arbeit im Kostenrahmen realisierbar ist.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Wettbewerbsteilnehmers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird (GRW 7.2).

Landschaftsarchitekten, die nicht Mitglieder der Berliner Architektenkammer sind, werden gemäß § 6 Bau- und Architektenkammergesetz verpflichtet, sich bei Auftragserteilung im Verzeichnis auswärtiger Architekten der Architektenkammer Berlin eintragen zu lassen.

1.2 Wettbewerbsbeteiligte

Teilnehmer

Der Wettbewerb wird mit 25 Teilnehmern durchgeführt, von denen sieben in einem Teilnahmewettbewerb durch ein vom Preisgericht unabhängiges Auswahlgremium ausgewählt und 18 gelost wurden.

Die Zusammenarbeit mit einem zur Führung der Berufsbezeichnung berechtigten Architekten oder Stadtplaner ist Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerb. Die jeweilige/n Person/en ist/sind namentlich zu benennen und in der Verfassererklärung aufzuführen. Zur Teilnahme am Wettbewerb zugelassen sind natürliche Personen, die am Tag der Auslobung im Zulassungsbereich ansässig sind und entsprechend den Regelungen ihres Heimatstaates berechtigt sind, die Berufsbezeichnung Landschaftsarchitekt zu führen. Die Zusammenarbeit mit Architekten oder Stadtplanern ist zwingend erforderlich. Die Zusammenarbeit mit Verkehrsplanern wird empfohlen.

Ist in dem jeweiligen Heimatstaat die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachliche Voraussetzung als Landschaftsarchitekt bzw. als Architekt oder Stadtplaner, wer über ein Diplom/Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 85/384/EWG des Rates vom 10.6.1985 (EG-Architektenrichtlinie) gewährleistet ist. Juristische Personen sind teilnahmeberechtigt, sofern ihr satzungsmäßiger Geschäftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist, die der gestellten Aufgabe entsprechen. Mindestens einer der Gesellschafter oder einer der bevollmächtigten Vertreter und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit muss die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllen.

Bei Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein. Teilnahmehindernisse sind nach 3.2.3 GRW 1995 geregelt.

Preisgericht

Fachpreisrichter

Gabriele Kiefer, Landschaftsarchitektin, Berlin
 Ariane Röntz, Landschaftsarchitektin, Berlin
 Karl Thomanek, Landschaftsarchitekt, Berlin

Bernd Niebuhr, Architekt, Berlin

Stellvertretende Fachpreisrichter

Michael Heurich, Landschaftsarchitekt, Berlin
Rolf Backmann, Architekt, Berlin

Sachpreisrichter

Andreas Geisel, Bezirksstadtrat für Umwelt und Gesundheit
Katrjn Lompscher, Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung
Birgitt Kalthöner, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung,
Architekturwerkstatt

Stellvertretende Sachpreisrichter

Klaus Güttler-Lindemann, Leiter des Stadtplanungsamtes
Ellen Jaenisch, Leiterin des Amtes für Umwelt und Natur /
Heinz Nabrowsky, Amt für Umwelt und Natur
Maria Berning, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

Sachverständige

Clemens Radke, Stadtplanungsamt
Werner Schmitz, Stadtplanungsamt
Klaus Vagt, Stadtplanungsamt
Gertrud Will, Amt für Umwelt und Natur
Harald Meier, Tiefbauamt
Marianne Blankenfeld, Untere Denkmalbehörde
Sabine Hertelt, SenStadt, IV C
Peter Spahn, SenStadt, IV B
Almut Jirku, SenStadt II D
Gisela Schumann, SenStadt I E
Rainer Leu, SenStadt VII
Karsten Ketzner, Sanierungsbeauftragter
N.N., Betroffenenvertretung Weitlingstraße
Dagmar Müller / Uta Henklein, Betroffenenvertretung Kaskelstraße
Jan Hofmann, BVG Omnibus
Christine Kremzow, S-Bahn

Gäste

Peter Kever, Architektenkammer Berlin
Jan C. Bassenge, Architektenkammer Berlin
Monika Mayer, Direktorin der Max-Taut-Schule
Andreas Krüger, BundesbehördeTechnisches Hilfswerk
Dietmar Witt, Künstlersozialkasse
Angelika Thormann, Bildungsverein Bautechnik
N.N., BVV-Vertreter der PDS, SPD, CDU, FDP

Vorprüfung

Vorprüfer

N.N., Landschaftsarchitekt/in
 N.N., Landschaftsarchitekt/in
 N.N., Landschaftsarchitekt/in
 N.N., Architektur/Stadtplanung

Mitarbeiter der Vorprüfung

N.N

Koordination

Arbeitsgemeinschaft Wohnstatt + Machleidt

1.3 Ablauf und Termine

Ausgabe der Unterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen werden den Teilnehmern am 9.9.2003 in digitaler Form als CD-Rom zugesandt.

Rückfragenkolloquium

Rückfragen können unter dem Kennwort „Wettbewerb Nöldnerplatz“ mit Bezug auf die entsprechenden Teilziffern der Auslobung schriftlich bei Wohnstatt + Machleidt, Türschmidtstraße 33, 10317 Berlin, als Fax an 421 21 64 oder als Email an noeldnerplatz@machleidt.de eingereicht werden. Sie müssen bis zum 22.9.2003 schriftlich eingegangen sein. In einem Rückfragenkolloquium mit den Teilnehmern werden schriftliche und mündliche Rückfragen mit dem Preisgericht erörtert und beantwortet und im Protokoll festgehalten. Das Protokoll wird den Teilnehmern zugesandt und ist Bestandteil der Auslobung.

Vor dem Kolloquium findet eine gemeinsame Ortsbesichtigung mit Vertretern des Auslobers statt.

Abgabe der Arbeiten

Die Arbeiten können am Tag der Abgabefrist, dem 7.11.2003, von 9.00 bis 16.00 Uhr bei Wohnstatt + Machleidt, Türschmidtstraße 33, 10317 Berlin abgegeben oder am selben Tag oder davor liegend per Kurier eingereicht werden. Aufgrund der Kürze der Vorprüfzeit wird der normale Postweg ausgeschlossen. Bei der Einreichung durch Kurierdienst ist eine Kopie des Einlieferungsscheins, in gleicher Weise anonymisiert wie die Arbeit, mit der Kennziffer versehen, an Wohnstatt + Machleidt, Türschmidtstraße 33, 10317 Berlin, zu senden.

Alle Bestandteile der Wettbewerbsarbeit sind in einer Sendung einzureichen.

Die Arbeiten sind für den Empfänger kostenfrei zuzustellen. Die Wettbewerbsarbeiten müssen zur Wahrung der Anonymität verschlossen ohne Absender oder sonstige Hinweise auf die Verfasser mit dem Vermerk „Wettbewerb Nöldnerplatz“ eingereicht werden. Als Absender ist die Anschrift des Empfängers einzusetzen.

Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt beim Kurierdienst das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum, unabhängig von der Uhrzeit. Bei persönlicher Einlieferung gilt die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Zeitangabe. Der Teilnehmer hat für die rechtzeitige und richtige Einlieferung aller Teile der Wettbewerbsarbeit Sorge zu

tragen und sich die Abgabe schriftlich bestätigen zu lassen, um im Zweifelsfall die rechtzeitige Abgabe nachweisen zu können. Einlieferungsbelege sind bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen. Verspätet eingegangene Arbeiten, deren Aufgabestempel/Aufgabebeleg fehlt, unleserlich oder unvollständig ist oder dessen Richtigkeit angezweifelt wird, werden vorbehaltlich des späteren Nachweises zeitgerechter Einlieferung, den der Teilnehmer zu erbringen hat, mitbeurteilt. Arbeiten, die später als 14 Tage nach dem Einlieferungstermin eingehen, werden zur Beurteilung zunächst nicht zugelassen. Die endgültige Entscheidung darüber trifft das Preisgericht (GRW 5.4.2).

Die Wettbewerbsarbeiten sind in allen Teilen nur durch eine gleichlautende Kennzahl zu bezeichnen. Die Kennzahl muss aus sechs arabischen Ziffern bestehen und in einer Größe von 1 cm Höhe und 4 cm Breite auf jedem Blatt und jedem Schriftstück in der rechten oberen Ecke angebracht sein. Die Zahl ist vom Teilnehmer selbst zu wählen.

Der Wettbewerbsverfasser hat die Verfassererklärung (s. Anhang) mit seiner Anschrift in einem verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl, mit der er seine Arbeit gekennzeichnet hat, einzureichen. Dieser Umschlag ist gleichzeitig mit der Wettbewerbsarbeit abzugeben.

Preisgericht,
Erörterungsveranstaltung

Bei diesem Wettbewerbsverfahren spielt die Bürgerbeteiligung eine wichtige Rolle. Daher wird das Preisgericht in einer ersten Sitzung die engere Wahl bestimmen. Alle Arbeiten werden zehn Tage lang öffentlich ausgestellt, die engere Wahl wird zusätzlich zum Erläuterungsbericht der Verfasser mit der schriftlichen Beurteilung durch das Preisgericht versehen. In einer Bürgerveranstaltung werden die Arbeiten der engeren Wahl durch die Vorprüfung erläutert, die Anonymität bleibt gewahrt. Die Anregungen und Bedenken der Anwohner werden festgehalten und dem Preisgericht zur Verfügung gestellt. Das Preisgericht wird abschließend in einer weiteren Sitzung die Zuerkennung der Preise und Ankäufe vornehmen und Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung aussprechen.

Die Wettbewerbsteilnehmer werden gebeten, nicht an dieser Bürgerveranstaltung teilzunehmen, um die Anonymität zu wahren. Die Gefahr, sich unwillkürlich zu verraten, insbesondere, wenn man sich missverstanden fühlt, ist nicht auszuräumen.

| | | |
|----------------------------|--|--------------------------|
| Bekanntgabe der Ergebnisse | Die Ergebnisse werden unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung den Verfassern der mit Preisen und Auszeichnungen ausgezeichneten Arbeiten unmittelbar nach der Entscheidung des Preisgerichtes bekanntgegeben. Alle anderen Teilnehmer werden schriftlich einige Tage nach der Preisgerichtssitzung mit der Zusendung des Protokolls der Preisgerichtssitzung benachrichtigt. | |
| Ausstellung | <p>Die zur Beurteilung zugelassenen Wettbewerbsarbeiten werden mit den Namen der Verfasser, der Mitarbeiter und Sonderfachleute, den Preisen und Ankäufen, der Aufnahme in die engere Wahl und dem Preisgerichtsprotokoll öffentlich ausgestellt.</p> <p>Eröffnung, Ort und Dauer der Ausstellung werden den Wettbewerbsteilnehmern und der Presse bekannt gegeben (GRW 6.3).</p> | |
| Terminübersicht | | |
| | Preisrichterkolloquium | 02.09.2003 |
| | Ausgabe der Unterlagen | 09.09.2003 |
| | Rückfragen schriftlich bis | 18.09.2003 |
| | Ortsbesichtigung | 25.09.2003, 13.00 h |
| | Rückfragenkolloquium | 25.09.2003, 14.30 h |
| | Abgabe der Wettbewerbsarbeiten bis | 7.11.2003 |
| | 1. Sitzung des Preisgerichts | 27.11.2003 |
| | Ausstellung | 29.11. bis 08.12.2003 |
| | Erörterungsveranstaltung | 04.12.2003 |
| | 2. Sitzung des Preisgerichts | 11.12.2003 |
| | Ausstellung | Anfang 2004, zwei Wochen |

2 SITUATION UND PLANUNGSVORGABEN

2.1 Lage und Einbindung

Das Wettbewerbsgebiet liegt nur etwa 6 km östlich des Alexanderplatzes im Bezirk Lichtenberg, aber bereits außerhalb des inneren S-Bahnringes. Es gehört daher zum Übergangsbereich zwischen Innenstadt und Stadtrand und weist die für diese Gebiete typische heterogene städtebauliche Struktur sowie einen hohen Anteil übergeordneter Verkehrsstrassen auf. Charakteristisch für den Bezirk Lichtenberg ist die Vielfalt seiner Quartiere, die jedoch räumlich und funktional durch großflächige Bahnanlagen und Straßen voneinander getrennt sind. Auch das Wettbewerbsgebiet um den Nöldnerplatz wird stadträumlich durch die weiten Bahnflächen im Westen und Süden sowohl von der Innenstadt als auch von seinen Nachbarquartieren isoliert.

Der Nöldnerplatz liegt am südwestlichen Rand des Wohnquartiers um die Weitlingstraße, das sich von der Frankfurter Allee im Norden bis südlich der Lückstraße erstreckt. Im Westen grenzen direkt die S-Bahnanlagen an den Nöldnerplatz und trennen ihn von dem benachbarten Altbauquartier an der Kaskelstraße, der Victoriastadt. Auch im Süden schließen sich jenseits der Taut-Schule Bahnanlagen an und bilden eine auf weiter Strecke unüberwindbare räumliche Barriere zum Entwicklungsgebiet an der Rummelsburger Bucht.

2.2 Historische Entwicklung

Der Bezirk Lichtenberg

Die Entstehung des Bezirks Lichtenberg geht auf das 13. Jh. zurück. Der erste Siedlungskern war ein Angerdorf am heutigen Loeperplatz. Die zum heutigen Stadtbezirk gehörenden ehemaligen Kolonien Boxhagen-Rummelsburg und Lichtenberger Kietz, in deren Schnittpunkt der Nöldnerplatz liegt, wurden zwischen 1770 und 1777 gegründet, und dienten in erster Linie der Versorgung des nahe gelegenen Berlins mit Obst und Gemüse. Wohlhabende Berliner Bürger richteten sich ihren Sommerwohnsitz in den Kolonien ein oder ließen sich gänzlich nieder, so dass Lichtenberg sich am Ende des 18. Jhs. nicht nur zu einem beliebten Ausflugs- und Erholungsort entwickelt hatte.

Die Gartenbaukolonie Lichtenberger Kietz entstand auf königliche Anordnung südlich der Straße von Rummelsburg nach Friedrichsfelde, der heutigen Lückstraße. Ihr erster Pächter, der Kommissionsrat Siegmund Klaar, baute 1783 an der Lückstraße auf schmalen, tief geschnittenen Parzellen vier Doppelfamilienhäuser. Zwei dieser Kolonistenhäuser, Lückstraße 18-19 und 20, stehen noch heute. Auch die sehr schmale und lange Parzellierung der Grundstücke ist noch ablesbar. Entlang der Hauptverbindungsstraßen wie der Frankfurter Allee und Einbecker Straße im Norden und der Lückstraße im Süden dehnte sich eine vorstädtische Bebauung aus. Die Bereiche dazwischen sowie südlich davon blieben noch lange weitgehend unbebaut.

An den Ufern des Rummelsburger Sees - damals Stralauer See - siedelten sich etliche Ausflugslokale an. An seinem Nordufer errichtete die Stadt Berlin 1854/59 das Friedrichs-Waisenhaus, 1877/79 das städtische Arbeitshaus, das später als Haftanstalt genutzt wurde. Im Zuge der Randwanderung der Industrie siedelten sich an der Rummelsburger Bucht aufgrund günstiger Bodenpreise, vorhandener Gleisanschlüsse und der Lage am Wasser mehrere gewerbliche Betriebe wie z. B. die Norddeutschen Eiswerke an.

1904 siedelte sich in der Nähe des Ostkreuzes die Knorr-Bremse-AG an, für die Architekt Alfred Grenander 1913-16 das Fabrikgebäude in der Hirschbergstraße errichtete. In den Jahren 1924-26 entstand weiter östlich an den Ufern des Sees das Großkraftwerk Klingenberg. Infolge der intensiven gewerblichen Nutzung wurde der ehemals ländliche Charakter stark überformt, die Uferzonen wurden begradigt und befestigt.

Auch die anderen ehemaligen Kolonien verloren ihren ländlichen Charakter. Gärtnereien und landwirtschaftliche Betriebe wichen der Bebauung, Kolonistenhäuser und vorgründerzeitliche Bebauung wurden großenteils ersetzt durch städtische Blockrandbebauung. Begünstigt wurde diese Entwicklung auch durch den schienengebundenen Verkehr: So wurde bereits 1850 die Ostbahn in Betrieb genommen, 1871 kam die Ringbahn mit den Bahnhöfen Stralau-Rummelsburg (heute Ostkreuz) und Friedrichsberg (heute Frankfurter Allee) dazu, 1877-79 entstand der Rangierbahnhof Rummelsburg. 1882 wurde der Bahnhof Lichtenberg an die Stadtbahn angeschlossen, und 1929/30 schließlich erfolgte der Bau der U-Bahn vom Alexanderplatz nach Friedrichsfelde. 1920 wurde Lichtenberg in Groß-Berlin eingemeindet. Zu diesem Zeitpunkt hatte Lichtenberg bereits seinen vorstädtischen Charakter verloren und sich zu einem typischen Arbeiterbezirk entwickelt.

Die angrenzenden Quartiere

Victoriastadt

Das Gebiet zwischen der Eisenbahnlinie nach Frankfurt Oder und der Ostbahn wurde 1872 von dem Fabrikanten Anton Lehmann erworben und nach der englischen Königin „Victoriastadt“ genannt. In einer für Deutschland völlig neuartigen Betonbauweise errichtete die Berliner-Cement-Bau-AG hier etwa 60 mehrgeschossige Doppel- und Reihenhäuser, von denen heute noch sechs erhalten sind. 1875 stellte die Berliner-Cement-Bau-AG ihre Bautätigkeit ein. Auf den bis dahin noch unbebauten Parzellen entstanden bis 1918 Mietshäuser in konventioneller Ziegelbauweise, zunächst als dreigeschossige, später als viergeschossige Blockrandbebauung. 1891 entstand an der Nöldnerstraße nach einem Entwurf von C. W. Hase die heutige Erlöserkirche, eine mehr als 1.000 Plätze umfassende neugotische Backsteinbasilika.

Weitlingkiez

1900 erwarb Baumeister Wagenknecht das Areal zwischen Lück- und Fischerstraße und errichtete an der Ecke zum Nöldnerplatz die ersten städtischen Häuser, die bereits in der im Bebauungsplan von 1891 festgelegten Baufluchtlinie stehen, während die von der Straße zurückversetzten Gebäude Lückstraße 27, 28, 31 noch heute die alte Bauflucht markieren. 1912 wurde der Bebauungsplan gesetzlich festgesetzt. Bauflucht und Gebäudehöhe waren von nun an vorgeschrieben, so dass die für Berlin typische viergeschossige Blockrandbebauung entstand. Bis dahin noch nicht aufgeteilte Flächen wurden z.T. durch Terraingesellschaften aufgekauft und parzelliert.

Südlich der Lückstraße entstanden in den 20er Jahren wie überall an den Stadträndern und in der Nähe von Bahnanlagen ausgedehnte Kleingartenanlagen, die sich bis an den Nöldnerplatz heranzogen und bis heute das Gelände zwischen Fischerstraße und Bahn prägen.

Der Nöldnerplatz

1896/97 pachtete die Gemeinde von dem Magistrat in Berlin das zwischen Nöldnerstraße und Schlichtallee gelegene Platzdreieck und errichtete auf ihm einen Erholungs- und Spielplatz für Kinder, der nach und nach mit Brunnen, Bänken, Toiletten ausgestattet und schließlich mit Bäumen bepflanzt wurde. Nach dem 1. Weltkrieg entstanden auch hier Kleingärten. Erst in den 50er Jahren wurde der schlichte Verwaltungsbau errichtet, in dem sich früher die Akademie für Ärztliche Forschung befand und heute Teile der Ausländerbehörde untergebracht sind.

Über das nördliche Dreieck zwischen Lück- und heutiger Nöldnerstraße (damals Prinz-Albert-Straße) verlief parallel zur Bahn die Portlandstraße, an der um 1900 das städtische Armenhaus errichtet wurde. Die Spitze wurde als Schmuckplatz gestaltet. Im Zweiten Weltkrieg wurde die Bebauung zerstört, 1958 wurde die Portlandstraße in den Nöldnerplatz einbezogen und die Grünanlage Richtung Bahn ausgedehnt.

1927 entstand infolge eines Wettbewerbes zwischen Schlichtallee und Fischerstraße der eindrucksvolle Schulbau von Max Taut (s.a. Punkt 2.5). Die Anlage, ein schlichter Klinkerbau, dessen kreisförmige Bautenkonfiguration auf den Platz weist, ist nicht nur der größte deutsche Reformschulbau der Weimarer Republik und ein Hauptwerk des „neuen Bauens“, sondern auch eine der wichtigsten Arbeiten im Schaffen Max Tauts.

2.3 Beschreibung des Wettbewerbsgebietes

Das Wettbewerbsgebiet hat eine Größe von 3,6 ha und wird im Westen begrenzt durch den Damm an der Bahnschleife Ostkreuz-Rummelsburg, im Norden durch die Bebauung an der Lückstraße, im Osten durch die Bebauung an der Fischerstraße und im Süden durch die Taut-Schule. Das bundeseigene Grundstück mit dem Verwaltungsgebäude der Ausländerbehörde ist vom Wettbewerbsgebiet ausgenommen, alle anderen, auch die derzeit von einem Garten- und Landschaftsbetrieb (s. Plan) genutzten Flächen, können überplant werden. Nöldnerstraße und Schlichtallee wie auch die von Osten kommende Lückstraße sind stark frequentierte Sammelstraßen. Aufgrund der fehlenden baulichen Fassung und der mangelhaften Freiflächengestaltung ist der Nöldnerplatz weder als Platz erfahrbar noch als Aufenthaltsort nutzbar.

Die Bebauung an der nördlichen Platzkante, der Lückstraße, ist lückenhaft, im Osten an der Fischerstraße erstreckt sich eine verspringende Bebauung mit Remisen, Garagen und Lagergebäuden und vereinzelt Wohngebäuden. Am südlichen Rand des Nöldnerplatzes, zwischen Schlichtallee und Fischerstraße, steht die städtebaulich bedeutsame Schulanlage Max Tauts, heute ein Oberstufenzentrum für Bürowirtschaft und Versorgungstechnik. Durch die Weite des Platzes tritt die zwei- und dreigeschossige Schulanlage in ihrer Erscheinung jedoch zurück.

Auf dem nördlichen Platzdreieck steht eine kleine Brunnenanlage, eine Mädchenfigur aus Kunststein von Erwin Kobbert, die bis 1975 mit Frischwasser betrieben wurde. Die Brunnenanlage einschließlich der vorhandenen Wasserleitung ist sanierungsbedürftig.

2.4 Städtebauliches und bauliches Umfeld

Die Wohnquartiere

Die westlich und nordöstlich an den Nöldnerplatz angrenzenden Wohngebiete Victoriastadt und Weitlingkiez sind durch Mischnutzung geprägt. Dabei wird die vorherrschende Wohnnutzung durch Gewerbebetriebe und Einzelhandelsgeschäfte ergänzt. Als typische Defizite von innenstadtnahen Gebieten sind vor allem der Mangel an Frei- und Grünflächen, die Verkehrsbelastung sowie die teilweise noch unzureichende Ausgestaltung des öffentlichen Raums zu nennen.

Nach bis in die 90er Jahre rückläufigen Bevölkerungszahlen ist in beiden Quartieren seit drei Jahren ein Bevölkerungsanstieg zu verzeichnen, der vor allem in der Victoriastadt mit fast 13 % sehr deutlich ist. Der Altersaufbau ist charakteristisch für innenstadtnahe Wohngebiete und weist in beiden Gebieten auf eine relativ junge Bevölkerung hin, sowohl der Anteil an Kindern als auch an jungen Erwachsenen liegt höher als im Ortsteil Lichtenberg. Personen über 45 Jahre sind deutlich unterrepräsentiert, und auch der Anteil der über 65-Jährigen ist kontinuierlich rückläufig. Bemerkenswert ist der steigende Anteil an Kindern unter sechs Jahren in der Victoriastadt.

Weitlingkiez

Das Gebiet um die Weitlingstraße weist eine heterogene Bebauungsstruktur auf. Dominierend ist die viergeschossige Blockrandbebauung der Gründerzeit, nur zum Teil besitzen die Gebäude Seitenflügel und/oder Hinterhaus. In der Nähe des Bahnhofs Lichtenberg und entlang der Lückstraße findet man noch den vorgründerzeitlichen und gründerzeitlichen vorstädtischen Bebauungstypus, diese ein- bis zweigeschossigen Einzelgebäude spiegeln den ehemals ländlichen Charakter dieses Gebietes wider. Die bauliche Komplettierung des Gebietes schritt nur langsam voran. An der Einzelhausbebauung im Umfeld des Münsterlandplatzes und an der Fischerstraße sowie an den zahlreichen Baulücken an der Lückstraße zeigt sich bis heute ein geringer Nutzungsdruck. In den 20er und 30er Jahren wurden die großen Lücken und noch freien Blockfelder vor allem östlich der Bahn mit Reformwohnanlagen geschlossen. Die Blockinnenbereiche wurden als großzügige Grünhöfe gärtnerisch gestaltet, befinden sich jedoch heute bei den noch nicht sanierten Gebäudeanlagen in einem wenig attraktiven Zustand.

Victoriastadt

Im Westen schließt sich jenseits der Bahnanlagen die Victoriastadt an. Die ursprünglich durchgehende Straßenverbindung Lückstraße - Kaskelstraße wurde 1904 mit Anschüttung des Bahndammes unterbrochen. Auf allen Seiten von Bahndämmen eingeschlossen, ist die Victoriastadt ein baulich geschlossenes Ensemble, das seit 1997 als städtebauliches Erhaltungsgebiet ausgewiesen ist. Die gründerzeitliche Blockrandbebauung ist überwiegend 3- bis 4-geschossig und Hinterhäuser oder Seitenflügel sind selten, in einigen Straßen verfügen die Häuser noch bzw. wieder über Vorgärten. Ein Großteil der Bebauung steht als Ensemble oder Einzelhaus unter Denkmalschutz.

Der Schulkomplex von Max Taut¹

Bei dem Schulkomplex zwischen Schlichtallee und Fischerstraße handelt es sich um den größten deutschen Reformschulbau der Weimarer Republik. Max Taut gewann 1927 den von der Stadt Berlin ausgeschriebenen „Wettbewerb für den Bau einer Schulgruppe in Berlin Lichtenberg“, die eine Berufsschule für Jünglinge, eine Knabenmittelschule und ein Oberlyzeum für Mädchen umfassen sollte. Taut setzte mit seinem Entwurf „Drei in einem“ Prioritäten hinsichtlich wirtschaftlicher Rationalisierung, eines vielfältigen Angebots an Spezialklassen, Sporteinrichtungen und Aulen sowie moderner Architekturformen.

Die Schulanlage wurde unter der Leitung des Hochbauamtes Lichtenberg mit nur unwesentlichen Veränderungen nach dem Wettbewerbssentwurf von Max Taut auf dem damals weitgehend brachen Gelände der sogenannten Magistratswiesen am Nöldnerplatz errichtet. Die Wahl des Grundstücks war u.a. durch die Nähe zu den beiden S-Bahnhöfen Rummelsburg und Nöldnerplatz beeinflusst. Als bauliche Bezugspunkte dienten neben der Straßenführung und der Bahn nur die wenigen gründerzeitlichen Mietshäuser, die vereinzelt an der Fischerstraße standen. Das einst als Siedlungsgebiet deklarierte Umfeld, dessen städtebaulicher und kultureller Mittelpunkt die Schule werden sollte, blieb aufgrund des schlechten Baugrundes weitgehend unbebaut. Auch die nach der Tautschen Konzeption noch fehlenden Turnhallen, der Sportplatz und die Direktorenwohnhäuser wurden nicht errichtet.

Der Schulbau

Zum Platz und zum Kreuzungsbereich legte Taut eine halbkreisförmige Bautenkonfiguration, in deren Mitte sich die große Aula erhebt. Mit einem Fassungsvermögen von 1.100 Personen, einer großen Bühne und einer vollständigen Lichtspielanlage war die Aula zugleich ein Ort zahlreicher außerschulischer Veranstaltungen und stellte eine Bildungsstätte und ein kulturelles Zentrum für die Anwohner dar.

Zu beiden Seiten der Aula schließen sich die Unterrichtstrakte der einzelnen Schulen an. Ein viergeschossiges Quergebäude, das die Spezial- und Verwaltungsräume des Oberlyzeums enthielt, trennt Mittelschule und Oberlyzeum. Im Quergebäude am Ende des Gebäudearms befand sich die Aula des Lyzeums. Der eingeschossige halbkreisförmige Bau vor der Aula am Nöldnerplatz enthielt die Eingangshalle und Garderobenanlagen sowie die Verwaltungsräume der Berufs- und der Mittelschule. Das dreigeschossige Halbrund hinter der Aula verbindet die Klassentrakte der einzelnen Schulen.

Die Außenanlagen

Nach der Tautschen (s. Anhang) Planung sollten alle straßenseitigen Flächen zwischen Bürgersteig und den Längstrakten der Schulen sowie die Schulhöfe einen Kiesbelag erhalten, die Innenhöfe beiderseits der Aula gepflastert werden. Entlang der Baukörperhofseits sollte ein Rasenstreifen angelegt, der Schulhof durch Ra-

¹ Quelle: Max-Taut-Schule Lichtenberg, Pitz & Hoh, Werkstatt für Architektur und Denkmalpflege GmbH, Hrsg. Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, 1997

sen und Hecken gesäumt werden. In allen Haus- und Kellereingängen mit Ausnahme der Haupteingänge Schlichtallee und Fischerstraße 36 war ein Pflasterbelag in den übrigen Außenbereichen Mosaikpflaster geplant. Im Gegensatz zur Herrichtung der Höfe wurden die Tautschen Planungen für die straßenseitigen Flächen tatsächlich umgesetzt, allerdings wurden die Kiesflächen später durch Pflanzflächen mit Wildrosen und lockeren Baumgruppen ersetzt, um das Fußballspiel zu unterbinden. Auch die Bepflanzung der Hofbereiche wurde nachträglich aus Sonnenschutzgründen eingefordert. Durch die Bepflanzung wurde gleichzeitig eine zu dieser Zeit ungeliebte Architektur verdeckt.

Die Schule heute

Auch nach dem Krieg diente der Baukomplex ohne Unterbrechung weiter als Schule. Heute ist die Schulanlage ein Oberstufenzentrum (OSZ). Im vorderen Teil der Schule ist das OSZ für Versorgungstechnik untergebracht, der hintere Abschnitt in der Fischerstraße wird vom OSZ für Bürowirtschaft genutzt. In den letzten zehn Jahren wurde die Schule weitgehend entsprechend ihrem ursprünglichen Aussehen wiederhergestellt, allein die Aula im Zentrum der weitläufigen Anlage für mehrere Berufsschulen blieb seit Ende des zweiten Weltkrieges eine Ruine. 1994 erhielt die Ruine ein ausladendes Schutzdach, um die ausgebrannte Aula vor weiterem Verfall zu retten. Ab 2004 soll die Aula nun mit Mitteln der Europäischen Union wieder aufgebaut werden (s. 2.8 Planungsstand).

2.5 Verkehrssituation

Überörtlicher Verkehr

Am Nöldnerplatz treffen die übergeordnete Schlichtallee und, als östliche Verlängerung ebenfalls von übergeordneter Bedeutung, die Lückstraße zusammen. Zwischen den beiden überregionalen Hauptverbindungen Frankfurter Allee im Norden und Adlergestell im Süden stellen sie für das Wohngebiet an der Weitlingstraße wie auch für die östlich angrenzenden Wohngebiete an der Sewanstraße die einzige Verbindung mit der Innenstadt dar, was zu einer erheblichen Verkehrsbelastung auf diesen Straßen führt. Die Schlichtallee ist zur Zeit die einzige Verbindung zur Hauptstraße südlich der Bahnanlagen am Rummelsburger See. Allerdings kommt es hier aufgrund der Einengungen im Brückenbereich häufig zu Staubildungen (eine Verbreiterung der Brücke im Zusammenhang mit dem Umbau Ostkreuz ist geplant, s. 2.8 Planungsstand.) Der Verkehrsdruck aus den Wohngebieten im Osten drückt in die Lückstraße und auf den Nöldnerplatz. In der nur zweispurig ausgebauten Lückstraße mit ihrem geringen Querschnitt und beidseitig angrenzender Wohnbebauung führt die extreme Belastung zu erheblichen Problemen. Um die Aufenthaltsqualität etwas zu verbessern wird in einem Teilabschnitt der nördliche Gehweg verbreitert und werden Straßenbäume gepflanzt (s. 2.8 Planungsstand).

Langfristig wird eine Entlastung der Lückstraße und des Nöldnerplatzes durch den Bau einer Umgehungsstraße angestrebt. Dafür soll die parallel zur Bahn verlaufende Zobtener Straße als Hauptverkehrsstraße ausgebaut und mit einem neuen Verbindungsstück Richtung Norden jenseits des derzeitigen BSR-Standortes an die Rummelsburger Straße angeschlossen werden. Zwar ist diese Umgehungsstrasse bereits im Flächennutzungsplan (FNP) dargestellt (s. 2.8 Planungsstand), Möglichkeiten der Umsetzung gibt es mittelfristig jedoch nicht.

Eine nachgeordnete, aber auch wichtige Verbindungsfunktion hat die Nöldnerstraße. Sie verbindet Lichtenberg über die Karlshorster, Markt-, und Boxhagener Straße mit dem Nachbarbezirk Friedrichshain. In umgekehrter Richtung erfolgt die Verbindung über die Türschmidtstraße, da ein Linksabbiegen von der Karlshorster in die Nöldnerstraße wegen der Straßenbahn nicht gestattet ist. Die Belastung der Türschmidtstraße ist aufgrund der beidseitig angrenzenden Wohnbebauung und des Ausbaustandards der Straße ~~Auf öffentlicher~~ Ebene stellt der Nöldnerplatz das Verbindungsstück zwischen dem Wohngebiet um die Weitlingstraße und dem nordwestlich der Bahnanlagen angrenzenden Quartier Victoriastadt dar. Die Verbindung erfolgt vorrangig über die Nöldnerstraße. Als Schleichweg aus östlicher Richtung wird aber auch die Verbindung über die als Einbahnstraße ausgewiesene verlängerte Lückstraße, den Archibaldweg, die Stadthaus- und Türschmidtstraße genutzt.

Örtlicher Verkehr

Die Fischerstraße dient lediglich als Erschließungsstraße für das Oberstufenzentrum und die Lagerflächen der Berliner Stadtreinigung und der Berliner Wasserbetriebe. Jenseits dieser Flächen führt die Straße nur noch als Fuß- und Radweg weiter.

ÖPNV

Das Wettbewerbsgebiet ist vom öffentlichen Personennahverkehr sehr gut erschlossen. Durch die S-Bahnlinien, die am S-Bahnhof Nöldnerplatz verkehren, ist es gut an die westliche und östliche

City angebunden. Auch der Bahnhof Lichtenberg mit S-, U- und Regionalbahnanschluss ist nicht weit entfernt.

Busverkehr

In der Nöldnerstraße verkehren drei Buslinien, die Haltestellen befinden sich auf Höhe der Ausländerbehörde:

| | | | |
|------|-----------------------|---|-----------------------------|
| 108 | S-Bhf. Nöldnerplatz | ↔ | Waldesruh/Mahlsdorfer Allee |
| 194 | U-Bhf. Boddinstraße | ↔ | S-Bhf. Marzahn |
| 240 | U-Bhf. Hallesches Tor | ↔ | S-Bhf. Storkower Straße |
| N 40 | U-Bhf. Hallesches Tor | ↔ | S-Bhf. Storkower Straße |

In der Lückstraße befinden sich fünf Wartehaltestellen der Buslinie 108, die hier ihre End- und Starthaltestelle hat. Der Bus fährt von der Lückstraße über den Archibaldweg und die Stadthausstraße zur Haltestelle in der Nöldnerstraße und weiter über die Lückstraße Richtung Waldesruh.

Fuß- und Radverkehr

Mehrere hundert Schüler und Berufsschüler der Max-Taut-Schule queren zweimal täglich auf ihrem Weg vom und zum S-Bahnhof den Platz, indem sie die direkte Verbindung über beide Platzsegmente nutzen. Umsteiger der Buslinien aus westlicher Richtung queren das nördliche Dreieck in Richtung S-Bahn, wobei dieser Umsteigebeziehung eine eher geringe Bedeutung zukommt, da eine Station vorher am S-Bahnhof Rummelsburg eine direkte Anbindung an die S-Bahn gegeben ist.

Die Unterführung des S-Bahnhofs Nöldnerplatz stellt gleichzeitig eine fußläufige Verbindung zwischen dem Quartier um die Weitlingstraße und der Victoriastadt dar. Allerdings müssen hierbei zwei Treppenanlagen überwunden werden, und der jenseits des S-Bahnhofs anschließende Weg über Bahngelände durch eine weitere Unterführung hindurch ist unattraktiv und stellt bei Dunkelheit einen Angstraum dar.

Radverkehr spielt eine geringe Rolle, da es weder separate noch in der Fahrbahn ausgewiesene Radwege gibt. Während die Nöldnerstraße aufgrund ihres Ausbauszustandes und ihrer Verkehrsbelastung noch eine akzeptable Verbindung für Radfahrer darstellt, ist die weitere Anbindung nach Osten über die Lückstraße nahezu unzumutbar. Die westlich der Bahn liegende Hauffstraße im Quartier Victoriastadt soll als Rad- und Fußwegeverbindung ausgebaut werden und damit eine Verbindung in die angrenzenden Quartiere herstellen (s. 2.8 Planungsstand).

2.6 Topographie und Baugrund

Das Wettbewerbsgebiet ist Teil des Berliner Urstromtals, bestimmend für den Bodenaufbau sind Talsande und die Ablagerungen der Spree. Der Boden weist mächtige Schichten organogener Bildungen (humose Sande, Moorerde, Mudder und Wiesenalk) auf, deren Mächtigkeit teilweise bis zu 5 m beträgt. Der mittlere Grundwasserflurabstand beträgt 2-3 m.

2.7 Leitungsbestand

Das Wettbewerbsgebiet ist durch einen vielfältigen Leitungsbestand gekennzeichnet (s. Karte im Anhang). Insbesondere befindet sich am westlichen Rand eine Fernwärmetrasse, die von Norden kommend auf einer Rohrbrücke über die S-Bahntrasse geführt wird und dann unterirdisch weiter entlang des Bahndammes verläuft. Über das mittlere Platzdreieck führt eine Gashochdruckleitung, die nicht überbaut werden darf. Leitungen der Be- und Entwässerung und Gasversorgung queren dort, wo sich früher einmal die Portlandstraße befand, das nördliche Platzdreieck. In den Straßenräumen ist der Leitungsbestand sowohl in den Fahrbahns- als auch in den Gehwegbereichen sehr dicht.

Der Leitungsbestand ist hinsichtlich Neupflanzungen von Bäumen zu beachten, Leitungsumverlegungen sind in der Kostenschätzung zu berücksichtigen.

2.8 Planungsstand

Objektplanungen

Wiederaufbau der Aula der Max-Taut-Schule

Die Aula der Max-Taut-Schule soll mit Mitteln der Europäischen Union und des Landes Berlin ab 2004 wieder aufgebaut werden. Neben einer Nutzung durch das OSZ Versorgungstechnik, z.T. auch in enger Kooperation mit Betrieben und Kammern, ist eine Öffnung zum Stadtteil für bürgerschaftliche und kulturelle Nutzungen vor allem abends und an Wochenenden vorgesehen. Die Erarbeitung eines detaillierten Nutzungskonzeptes soll noch 2003 erfolgen. Unabhängig von dessen konkreten Ergebnissen wird sich diese inhaltlich und zeitlich erweiterte Nutzung auch auf dem Platz widerspiegeln.

Im Mai 2002 wurde in einem förmlichen Verhandlungsverfahren mit fünf ausgewählten Berliner Architektenbüros der Vorschlag des Büros Max Dudler für den Umbau der Aula zu einem multifunktionalen Veranstaltungsort ausgewählt. Der ausgewählte Lösungsvorschlag des Architektenbüros Max Dudler zeigt insgesamt einen respektvollen Umgang mit den Planungen und Ausführungen Max Tauts. Der große Saal wird in seiner Grundstruktur wieder hergestellt, aber eine optische Verkleinerbarkeit durch halbtransparente Vorhänge ermöglicht (s. Plan im Anhang).

Umbau der Lückstraße

Zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Lückstraße werden in den Jahren 2003-2004 erste Umbaumaßnahmen vorgenommen. Im Abschnitt zwischen Gisela- und Weitlingstraße wird der nördliche Gehweg verbreitert, werden Baumscheiben angelegt und Straßenbäume gepflanzt. Die Fahrbahn wird in diesem Abschnitt auf 8,50 m eingeengt (s. Plan im Anhang).

Brückenneubau Schlichtallee

Beide Bahnbrücken über die Schlichtallee werden im Zuge des Umbaus Ostkreuz erneuert und dabei verbreitert. Der südliche Brückenneubau ist bereits genehmigt, für den nördlichen, unmittelbar an das Wettbewerbsgebiet grenzenden läuft gerade ein Planfeststellungsverfahren. Beabsichtigt ist die Erneuerung ab 2004. Die bestehende, 1907 errichtete Brücke, die seitlich durch zwei

ingleisige Hilfsbrücken ergänzt wird, soll komplett abgerissen und durch einen Neubau aus Stahlbeton, seitlich am Bahndamm verklindert, ersetzt werden. Dabei wird die lichte Weite von derzeit 7,50 m auf 15,50 m verbreitert, die lichte Höhe der neuen Brücke beträgt 4,90 . Die Schlichtalle wird im Zuge der Brückenerweiterung erneuert, es bleibt jedoch bei einem zweispurigen Ausbau mit einer Aufweitung für Linksabbieger an der Hauptstraße. In den Gehwegbereichen werden beidseitig Radwege angelegt (s. Plan im Anhang).

Bauleitplanung

Flächennutzungsplan (s. Ausschnitt im Anhang)

Im Flächennutzungsplan (FNP) von 1998 sind die beiden an den Nöldnerplatz grenzenden Wohngebiete als Wohnbaufläche W2 (3-5 Geschosse, GFZ bis 1,5) ausgewiesen. Der Bereich südlich der Nöldnerstraße bis zur S-Bahntrasse ist als Gemeinbedarfsfläche gekennzeichnet sowie auch das Gelände der Max-Taut-Schule (OSZ-Standort) als Gemeinbedarfsfläche mit hohem Grünanteil, Zweckbestimmung Schule, ausgewiesen ist.

Die Führung der geplanten übergeordneten Hauptverkehrsstraße über die südliche Verlängerung der Rummelsburger auf die Zobtener Straße mit Anschluss an die Schlichtalle zur Entlastung des Nöldnerplatzes und der Lückstraße ist bereits im FNP dargestellt. Südlich der S-Bahntrasse wird der Verkehr über die auszubauende Hauptstraße geführt.

Landschaftsprogramm

Das Landschaftsprogramm 94 (LAPRO) weist das Gebiet als städtischen Übergangsbereich mit Mischnutzungen aus und stellt u.a. folgende Entwicklungsziele und Maßnahmen auf:

- Aufwertung des Nöldnerplatzes als Stadtplatz
- Entwicklung und Neuanlage eines Grünzuges von der Victoriastadt über den Nöldnerplatz bis zur Rummelsburger Bucht und zum Tierpark unter Einbeziehung der vorhandenen Kleingärten
- Erhalt und Entwicklung der vegetationsgeprägten Bahntrassen

Darüber hinaus liegt das Wettbewerbsgebiet laut LAPRO größtenteils im Vorranggebiet Luftreinhaltung, weshalb der Erhalt und Erschließung von Freiflächen und der Erhöhung des Vegetationsanteils eine besondere Bedeutung zukommen. Das Quartier nördlich der Lückstraße wird als Wohngebiet der Dringlichkeitsstufe II zur Verbesserung der Freiraumversorgung eingestuft.

Bebauungspläne (s. Übersicht der Geltungsbereiche im Anhang)

Der Bebauungsplan XVII-1 umfasst die Grundstücke Fischerstraße 1-4 und Lückstraße 1-19, der Bebauungsplan XVII-2 die östlich angrenzenden Grundstücke Lückstraße 20-33 und das Gelände der Kleingartenanlage Sanssouci. Folgende Ziele werden verfolgt:

- Festsetzung von allgemeinen Wohngebieten (WA)
- Festsetzung von öffentlichen Grünflächen für das Sanierungsgebiet 1704 „Weitlingstraße“ im Blockinneren des Geltungsbereiches XVII-1 mit Anbindung an die umgebenden Erschließungsstraßen
- Festsetzung der Kleingartenanlage Sanssouci als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Öffentliche Dauerkleingärten“
- planungsrechtliche Sicherung eines öffentlichen Kinderspielplatzes und einer Durchwegung im Blockinnenbereich zugunsten der Allgemeinheit
- planungsrechtliche Sicherung einer Kindertagesstätte auf dem Grundstück Fischerstraße 3
- Sicherung der notwendigen Erschließung durch die Bestimmung der örtlichen und überörtlichen Verkehrsflächen

Der Bebauungsplan 11-7 umfasst das Gelände zwischen Archibaldweg, östlicher Grenze des Grundstücks Archibaldweg 12, östlicher Grenze des Grundstücks Nöldnerstraße 32, Nöldnerstraße und Stadthausstraße sowie für den Archibaldweg vor den Grundstücken 1-12 im Bezirk Lichtenberg. Er hat folgende Planungsziele:

- Festsetzung der Baugrundstücke als Allgemeines Wohngebiet (WA)
- Festsetzung einer öffentlichen Grünanlage für die Grundstücke Archibaldweg 12 und Nöldnerstraße 32
- Die Sicherstellung der notwendigen Erschließung durch die Bestimmung der örtlichen Verkehrsflächen

Der Bebauungsplan 11-8 umfasst das Gelände zwischen Leopoldstraße, Giselastraße, Lückstraße und Archibaldweg sowie den Archibaldweg zwischen Lückstraße und Leopoldstraße und hat folgende Planungsziele:

- Festsetzung der Baugrundstücke als Allgemeines Wohngebiet (WA). Alternativ wird eine Festsetzung des Standortes des Technischen Hilfswerks (THW), Lückstraße 74-76, als Fläche für den Gemeinbedarf (Anlage für Sicherheit und Ordnung - hier Zivilschutz) erwogen.
- Sicherstellung der notwendigen Erschließung durch die Bestimmung der örtlichen Verkehrsflächen

Landschaftsplan

Der Landschaftsplan XVII-L-5 umfasst den ca. 7,5 ha großen Bereich entlang der Zobtener Straße zwischen dem Zugang zum Betriebsbahnhof Rummelsburg im Osten, der S-Bahnböschung im Süden, dem Kraatz-Tränke-Graben im Norden und der geplanten Trasse für die Lückstraßenumfahrung (s. FNP). Er verfolgt die Planungsziele:

- Sicherung und Abgrenzung eines öffentlichen Grünzuges und Schaffung von Erholungsmöglichkeiten für die Anwohner
- Herauslösen des Individual- und Gewerbeverkehrs aus dem Grünbereich und Neuordnung der Wegebeziehungen und Ausbau des Rad- und Fußwegenetzes
- Festsetzung von Kleingartenparzellen
- Betonung und Entwicklung landschaftsbildprägender Strukturelemente sowie arten- und strukturreicher Pflanzungen

Förderkulissen

Sanierungsgebiet Weitlingstraße

Das nördliche Dreieck des Nöldnerplatzes ist Teil des 1994 förmlich festgelegten Sanierungsgebietes Weitlingstraße, das auch die unmittelbar an den Platz grenzenden Blöcke an der Lück- und Fischerstraße umfasst. Sanierungsziel ist es, den Gebäudebestand weitgehend zu erhalten und zu erneuern, sowie vorhandene Strukturen, die auf die Entwicklungsgeschichte des Gebietes zurückweisen, zu wahren und in zeitgemäßer Form wiederzubeleben.

Im Rahmenplan (s. Anhang) ist auf dem Nöldnerplatz eine Bebauung mit der Nutzungsergänzung Jugendfreizeiteinrichtung eingetragen. Die Bebauung sollte dem Platz eine bauliche Fassung geben, der Standort an der Bahn wurde als geeignet für z.B. ein Jugendhotel, in das eine Freizeiteinrichtung hätte integriert werden können, angesehen. Aufgrund fehlender Investoren konnten derartige planerische Überlegungen bisher nicht umgesetzt werden, so dass, um eine Neugestaltung des Platzes zeitnah zu ermöglichen, die Sanierungsziele an dieser Stelle überarbeitet werden müssen. Die Ergebnisse des Wettbewerbes bilden die Grundlage dafür.

Gemeinschaftsinitiative Urban II

Urban II ist ein Förderprogramm der Europäischen Union (EU) zur Aufwertung von Städten und Stadtteilen mit strukturellen Problemen. Die Initiative läuft von 2000 bis 2006 und unterstützt europaweit 70 Städte. In Berlin erstreckt sich die Förderkulisse auf ein 425 ha großes, zusammenhängendes Gebiet rund um das Ostkreuz und umfasst Teile von Friedrichshain-Kreuzberg und Lichtenberg, u.a. auch den Nöldnerplatz. Mit insgesamt 20 Mio. Euro fördert Urban II in diesem Gebiet Projekte zur Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung und Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Verbesserung der sozialen Lebensbedingungen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, sowie zur Steigerung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum und zur Entlastung der Umwelt.

Eines der großen Projekte von Urban II ist der geplante Wiederaufbau der Aula der Max-Taut-Schule am Nöldnerplatz. Aber auch die Vernetzung der Gebiete durch Grünzüge und Wegeverbindungen ist unter dem Begriff „Grünes Band“ ein deklariertes UrbanII-Ziel. Die Neugestaltung des parallel zur Bahn verlaufenden Grünzuges im Wohngebiet Frankfurter Allee-Süd, der Ausbau der Hauffstraße als Rad- und Fußweg bis zum Bahnhof Nöldnerplatz und weitere Grünmaßnahmen im Block zwischen Lück- und Fischerstraße sind Bestandteil dieses Grünen Bandes, in dem der Nöldnerplatz selbst auch ein Trittstein ist (Projektübersicht s. Plan im Anhang).

Im Rahmen von Urban II wurde dieses Jahr ein Kunstwettbewerb durchgeführt, der die Gestaltung der 5 Bahnüberführungen (der „Eingänge“ in die Victoriastadt) zum Thema hatte. Mit der Setzung künstlerischer Zeichen in Form von Lichtinstallationen an den Überführungen soll auf das städtebauliche Kleinod, das sich hinter den Bahnanlagen verbirgt, aufmerksam gemacht werden. Mit der Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses wird 2004 begonnen. Eine der Unterführungen ist auch die westlich des Nöldnerplatzes an der Blockspitze Kaskel-/Türschmidtstraße.

Stadtumbau Ost

2002 hat das Land Berlin im Rahmen des Bundeswettbewerbes „Stadtumbau Ost“ zehn Untersuchungsgebiete ausgewählt, für die integrierte Stadtteilentwicklungskonzepte ausgearbeitet wurden. Eines dieser Gebiete ist das rund 550 ha große Gebiet um das Ostkreuz, das Teile von Friedrichshain-Kreuzberg und Lichtenberg, einschließlich des Nöldnerplatzes und der angrenzenden Quartiere, umfasst. Ziel des Stadtteilentwicklungskonzeptes ist es, die bestehenden Planungen an die demografischen Veränderungen anzupassen, Maßnahmen aufeinander abzustimmen und Prioritäten festzulegen. Ein Vertiefungsbereich in dem Konzept ist der Nöldnerplatz. Es wird empfohlen, mittels eines städtebaulich-landschaftsplanerischen Wettbewerbes eine Konzeption für die Neugestaltung der Grünflächen und des Vorplatzes für die Aula der Max-Taut-Schule zu erarbeiten und umzusetzen.

